

Herrn Bundesrat
Didier Burkhalter
Vorsteher EDI
Schwanengasse 2
3003 Bern

Liebefeld, 15.11.2010

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015 (Kulturbotschaft), Anhörungsentwurf von August 2010
Stellungnahme der Nationalen Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung NIKE

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Die Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung NIKE – eine Plattform von 35 Mitgliederorganisationen, denen ca. 60 000 Mitglieder angehören – setzt sich intensiv mit dem schweizerischen kulturellen Erbe und dessen Erhaltung auseinander. Sie bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme zur Kulturbotschaft (Anhörungsentwurf von August 2010). Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, Ihnen unsere Stellungnahme mit dem Fokus auf das kulturelle Erbe zu unterbreiten.

A. Grundsätzliche Überlegungen

Mit der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015 (Kulturbotschaft) unterbreitet der Bundesrat erstmals eine systematische Darstellung der einzelnen Förderbereiche und nennt jeweils Ziele, die notwendigen Massnahmen und die budgetierten Finanzmittel für eine Periode von vier Jahren, was grundsätzlich sehr wertvoll und begrüssenswert ist. Zumal damit mindestens eine gewisse Planungssicherheit geschaffen wird.

Es ist sehr erfreulich, dass dem Steuerinstrument zum Kulturförderungsgesetz eine Einleitung zur kulturpolitischen Ausgangslage vorangestellt wurde, die in der gebotenen Kürze und Prägnanz die zentrale Bedeutung der Kultur im gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben der Schweiz deutlich zum Ausdruck bringt, die Ziele und Herausforderungen der staatlichen Kulturförderung klar umschreibt, und insgesamt ein klares Bekenntnis zur Kulturförderung als «vorrangige Aufgabe» des Staates abgibt. Angesichts dieses Bekenntnisses ist es in höchstem Masse unverständlich, dass der Bundesrat offensichtlich nicht gewillt ist, die notwendigen Mittel für die Umsetzung der umschriebenen Ziele und Massnahmen dem Parlament zu beantragen.¹ Im Gegenteil: Stolz erwähnt die Kulturbotschaft, dass in der Periode 2012–2015 das Kreditvolumen für die Kulturförderung mit 0,26% (!) der Gesamtausgaben des Bundes stabil bleibt. Dies wirkt angesichts der Tatsache, dass der Bund einen Strauss von zusätzlichen Aufgaben übernimmt, umso unverständlicher und mutlos.

¹ Betreffend den zusätzlichen Finanzbedarf verweisen wir auf die Stellungnahme von Suisseculture. Diese Organisation nimmt, wie auch die NIKE, an der Table ronde Kultur teil, und hat den Mehrbedarf geschätzt.

Nicht nachvollziehbar ist, nach welchen Kriterien die Budgetrahmen der einzelnen Förderbereiche definiert wurden. Wir vermissen hierzu informative Grafiken und Tabellen.

B. Bemerkungen und Anträge zu einzelnen Punkten

Punkt 1.2.3 Transversale Themen

Antrag 1: Die NIKE würde es sehr begrüßen, wenn sie in den Prozess der Themensuche und -setzung für zukünftige Perioden auch einbezogen würde.

Kommentar: Als Plattform von 35 Mitgliederorganisationen und Koordinatorin der Europäischen Tage des Denkmals können wir den Prozess der Themensuche und -setzung bestimmt fruchtbar mitgestalten und können bereits gut funktionierende Plattformen für eine erfolgversprechende Umsetzung der Themen anbieten. Den vom Runden Tisch Baukultur eingebrachten Vorschlag, das transversale Thema «Baukultur» aufzunehmen, erachten wir als prüfenswert.

Punkt 1.2.5 Instrumente der Umsetzung der Kulturbotschaft

Antrag 1: Für die Ausarbeitung der Ausführungsverordnung und der Förderkonzepte, namentlich für solche, die das kulturelle Erbe betreffen, beantragt die NIKE den Einbezug der Fachleute, seien es Vertreter der KSD, der KSKA, des VMS etc.

Punkt 1.2.6 Statistik und Evaluation

Kommentar: Die in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik geplante statistische Erfassung und Evaluation wichtiger Zahlen zum Kultursektor halten wir für dringend notwendig.

Punkt 2.1.1.1 Heimatschutz und Denkmalpflege

Antrag 1: Der Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege umfasst die Fachbereiche Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz. Dieser Umstand muss in der Begrifflichkeit klar zum Ausdruck gebracht werden. Beispielsweise S. 30 Abschnitt «Öffentlichkeitsarbeit» muss wie folgt ergänzt werden: Förderung der Denkmalpflege **und der Archäologie**. S. 31 wiederum unter «Öffentlichkeitsarbeit» ist zu ergänzen: «Zur Förderung der Sichtbarkeit der Denkmalpflege **und der Archäologie** in der Schweiz...».

Kommentar: Eine konsequente und adäquate Verwendung dieser Begriffe erachten wir als notwendig, weil die genannten Fachbereiche teilweise nach eigenen Gesetzmässigkeiten funktionieren.

Antrag 2: Das im vorliegenden Entwurf grob skizzierte Modell einer Programmvereinbarung mit vielen offenen Fragen ist unverzüglich unter Einbezug von Vertretern der Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger KSD und Konferenz Schweizerischer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen KSKA im Detail auszuarbeiten. Ebenso ist mit der Ausarbeitung eines Förderungskonzeptes zur Verteilung von 30 % der Finanzmittel nach gesamtschweizerischen Prioritäten zu verfahren und die offenen Fragen sind zwingend zu klären.

Kommentar: Es ist in höchstem Masse unverständlich, dass die Ausarbeitung einer detaillierten Programmvereinbarung, deren Tauglichkeit bereits überprüft worden wäre, nicht rechtzeitig fertig gestellt wurde. Diese Baustelle bindet seit Jahren Kräfte, die anderweitig dringend gebraucht würden, zudem hat sie dem Image von Denkmalpflege und Archäologie massiv geschadet.

- Die auszuarbeitenden Programmvereinbarungen PV müssen in den Grundzügen folgende Grundsätze und Bedingungen erfüllen:
- Am Grundsatz, dass Heimatschutz und Denkmalpflege eine Verbundaufgabe sind, wie im NFA bestätigt, darf unter keinen Umständen gerüttelt werden.
 - Wesentlich ist, dass die im NFA vorgesehenen Steuerungs- und Planungsinstrumente pragmatisch, bedarfsgerecht und flexibel einzusetzen sind (Umsetzung der Programmvereinbarungen bei der NFA, Bericht Eidg. Finanzkontrolle, 15.12.2009).
 - Im Weiteren ist sicherzustellen, dass die PV den individuellen Situationen der kantonalen

und städtischen Fachstellen für Archäologie und Denkmalpflege sowie der komplexen Natur der Geschäfte gerecht werden.

- Damit ein sachdienlicher Einsatz der knappen Mittel gewährleistet ist, muss das Bundesamt für Kultur über die nötigen Ressourcen verfügen, um die Behandlung der Geschäfte und das Controlling fachkompetent zu betreiben, d.h. beispielsweise, falls nötig, Fachgutachten erstellen lassen zu können.

Antrag 3: Wie im Abschnitt «Finanzbedarf des Bundes zur Erhaltung schützenswerter Objekte» des Anhörungsentwurfs (S. 28–29) dargelegt, betrüge der Bedarf an Finanzhilfen für die Bereiche Denkmalpflege und Archäologie nachweislich CHF 105 Mio. pro Jahr, wollte der Bund seine Verantwortung glaubwürdig wahrnehmen. Damit der Bund seiner bei der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA, seit dem 1.1.2008 in Kraft) bestätigten Verbundaufgabe im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege nachkommen kann, sind die pro Jahr budgetierten rund CHF 21 Mio. auf mindestens CHF 30 Mio. jährlich zu erhöhen.

Kommentar: Die Bundesmittel für Denkmalpflege und Archäologie betragen von 1993 bis 2004 durchschnittlich CHF 38 Millionen pro Jahr. Ab 2005 wurden sie auf rund CHF 28 Millionen zurückgefahren. Als für die Periode 2008 bis 2011 noch durchschnittlich knapp CHF 21 Millionen jährlich veranschlagt wurden, sprachen sich National- und Ständerat erfreulicherweise in den Budgetdebatten 2007, 2008, 2009 und 2010 für eine Korrektur aus. D.h. viermal korrigierte das Parlament den Bundesrat. Trotzdem will der Bundesrat gegen den Willen des Parlaments und ohne Begründung die dringend notwendigen Beiträge für 2012 bis 2015 auf dem budgetierten Niveau belassen. Die Denkmäler sind seit Jahren unter Druck! Der Bundesrat spart seit 2005 bei der Pflege der Kulturdenkmäler und trägt dazu bei, dass wertvolle Baudenkmäler der Schweiz nicht mehr ordentlich gepflegt werden können und somit vom Zerfall und Verlust bedroht sind. Seit 2007 will er nicht mehr als drei Franken pro Kopf der Schweizer Bevölkerung jährlich ausgeben, obschon das Parlament viermal hintereinander mehr Mittel gefordert hat. Nötig wären neun Franken, was nicht einmal für einen Kinobesuch reichen würde.

Punkt 2.1.1.2 Kulturgütertransfer

Antrag 1: Eine intensivere Sensibilisierung der Bevölkerung und der Behörden für die Belange des Kulturgütertransfers würden wir begrüßen.

Kommentar: Seit der Inkraftsetzung des Kulturgütertransfergesetzes (KGTG) im Jahr 2005 konnten dank der neuen Regelung Missbräuche erfolgreich bekämpft werden. Gleichzeitig wurde der legale Austausch gefördert. Zweifellos eine wichtige Bundesaufgabe, welche die nötige Unterstützung und Beachtung verdient.

Punkt 2.1.1.3 Unterstützung von Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter

Antrag 1: Die versprochene Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes im Rahmen eines Förderungskonzeptes ist unverzüglich an die Hand zu nehmen.

Kommentar: Es ist unverständlich, dass die Ausarbeitung eines Gesamtkonzeptes in einem solch wichtigen Förderbereich des Bundes nicht rechtzeitig an die Hand genommen wurde, so dass die Kulturbotschaft in diesem Bereich nun lückenhaft ist und somit ihr Ziel der Steuerung verfehlt. Die Zusammenstellung der aufgelisteten Museen erscheint zufällig, weil sie lediglich die traditionellerweise vom Bund unterstützten Museen umfasst. Bei der Auswahl der in Zukunft zu finanzierenden Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter bietet das vom Bundesrat am 27.11.2009 genehmigte Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung eine äusserst dienliche Grundlage. Seine Erstellung wurde vom Bundesamt für Kultur mitfinanziert und unter Einbezug einer Reihe von Fachleuten nach wissenschaftlichen Kriterien erarbeitet.

Antrag 2: Die ohnehin schon sehr beschränkten finanziellen Mittel für diesen Bereich sind nicht noch während der Finanzperiode zu kürzen.

Kommentar: Es ist nicht nachvollziehbar, wieso die unzureichenden Finanzmittel während der Finanzperiode 2012–2015 gekürzt werden. Wenig fruchtbar ist dabei, dass

Förderbereiche gegeneinander ausgespielt werden. Eine Reihe von drängenden Fragen stellt sich: Wieso wird auch in diesem Kernbereich dem Willen des Parlaments nicht Folge geleistet, das mit der Annahme des Artikels 10 KFG die Bedeutung dieser Bundesaufgabe klar bestätigt hat? Wieso werden gerade in diesem Bereich «auf einzelne in Artikel 10 KFG erwähnten Förderinstrumente verzichtet»? Wieso werden trotz fehlender Förderkonzepte die Mittel für das Schweizerische Alpine Museum bereits per 2011 auf CHF 231'000.00 gekürzt? Wie sieht die Zukunft von Memoriv in einem solchen Umfeld aus? Dem Bekenntnis des National- und Ständerates zugunsten dieser Institution gemäss Beschlüssen vom 23.9.2009 bzw. 8.12.2009 sollte Folge geleistet werden.

Antrag 3: Für das Problem der Versicherungsprämien von Leihgaben in Ausstellungen von gesamtschweizerischer Bedeutung ist dringend eine Lösung zu erarbeiten.

Kommentar: Das Bundesamt für Kultur ist von seinem gesetzlichen Auftrag her geradezu prädestiniert, für solche Probleme von nationaler Tragweite eine Lösung zu suchen. Zudem sei darauf hingewiesen, dass das Parlament in der Wintersession 2009 den ausdrücklichen Willen bekundete, solche Versicherungsprämien zu subventionieren.

Punkt 4.2 Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden

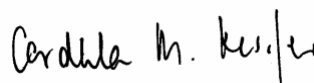
Kommentar: Das Bekenntnis zur Verbundaufgabe im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege begrüssen wir sehr. Die beschränkten budgetierten Finanzmittel werden bestimmt grosse Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden haben, denn bereits die früheren Kürzungen haben zu einer problematischen Entwicklung geführt: Dem Rückgang der Bundesmittel stehen zahlreiche Erhaltungsmassnahmen gegenüber, die dringend an die Hand genommen werden müssten. Die Gesuche der Kantone übersteigen die Mittel des Bundesamts für Kultur BAK, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, bei weitem. Gesuche, die bisher nicht berücksichtigt werden konnten, wurden auf spätere Finanzperioden vertröstet. Die Schäden an den Schutzobjekten und damit auch die Sanierungskosten nehmen zu. Gleichzeitig wird die Warteliste der Gesuche immer länger, weil das Gleichgewicht zwischen Beiträgen und Gesuchen aus den Jahren vor 2004 nicht mehr vorhanden ist. Der Überhang führt unweigerlich zum teilweisen oder vollständigen Verlust wertvoller Bauten und archäologischer Denkmäler. Es droht ein exponentiell wachsender Schaden an Baudenkmalern. Denkmäler brauchen – wie die Zähne – eine regelmässige Pflege!
Mit einer solchen Haltung gegenüber der Verbundaufgabe Heimatschutz und Denkmalpflege sendet der Bundesrat ein bedenkliches Signal an die Kantone, Städte und Gemeinden, die ihrerseits mit Finanzdefiziten zu kämpfen haben. Im Kanton Luzern wurden beispielsweise die Finanzmittel für die Denkmalpflege bereits um 20 % gekürzt.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Anliegen entgegen bringen, und bitten Sie, unsere Stellungnahme eingehend zu prüfen.

Freundliche Grüsse



Dr. Hans Widmer, alt Nationalrat
Präsident des Vereins NIKE



Dr. Cordula M. Kessler
Leiterin der NIKE

Kopie:

Jean-Frédéric Jauslin, Direktor Bundesamt für Kultur BAK

Daniel Zimmermann, Bundesamt für Kultur BAK, Leiter Recht

Johann Mürner, Bundesamt für Kultur BAK, Chef Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege